

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2020-1786 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 17.11.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beschlussfassung zum Außer-Kraft-Treten der Satzung der Bibliothek	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	01.12.2020
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt die vorliegende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek und Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 13.11.2012.

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung Dorf Mecklenburg vom 23.09.2020 wurde die Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Nutzungsentgelten beschlossen. Die Nutzungsordnung enthält in § 9 Abs. 2 die Regelung, dass damit die Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek und Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Dorf Mecklenburg außer Kraft tritt.

Da das Satzungsrecht die Regelungsgrundlage in der Kommunalverfassung hat, muss aus verfahrensrechtlichen Gründen noch einmal eine Aufhebungssatzung beschlossen werden. Das erfolgt mit diesem Beschluss.

Anlage/n:

Aufhebungssatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek und Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 13.11.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 01. Dezember 2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek und Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 13.11.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den

Burghard Biemel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.